



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

2 StR 75/11

vom  
18. August 2011  
in der Strafsache  
gegen

wegen schweren Raubes u. a.

wird der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2011 wegen eines offensichtlichen Schreibversehens berichtigt,

dass das Urteilsdatum des Landgerichts Wiesbaden "20. August 2010" lauten muss und nicht "20. August 2011".

Fischer

Schmitt

Berger

Krehl

Eschelbach